

## Mitteilung

66 - Verkehr und Grünflächen

**Vorl.Nr.:** M/2022/0646

**Datum:** 28.04.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	25.08.2022	öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	13.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Absicherung der Verkehrssituation im Umfeld der Kita Blütenraum/Kindergarten Am Ehrenmal (Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2021)

### Mitteilungstext

In der Sitzung vom 04.03.21 unter Top 8.5 wurde die Verwaltung beauftragt,

1. die Verkehrssituation rund um die Kita Blütenraum (Am Ehrenmal) zu prüfen und geeignete Maßnahmen zur Absicherung der Fußwege zu definieren
2. gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Eltern der Kita und des Kindergartens diese Maßnahmen zu evaluieren und
3. Ergebnisse der beratenen Maßnahmen dem Ausschuss zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

Beschluss: Mehrheitlich  
Ja-Stimmen 11 (BfM, Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, FDP)  
Nein-Stimmen 4 (SPD, UWG)

Zur Klärung der o.g. Eingabe hat die Verwaltung eine Prüfung vorgenommen und kommt zu folgendem Ergebnis:

Bei der Örtlichkeit „Kita Blüentraum“ Am Ehrenmal/Schlegelweg handelt es sich um einen Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs in einem Wohngebiet, welcher bereits aus Gründen der Verkehrssicherheit durch eine Tempo-30-Zone eine Verkehrsberuhigung beinhaltet.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) bestimmt die Vorschriften einer Tempo-30-Zone. Gemäß § 45 Abs. 1c StVO darf eine Tempo-30-Zone nur innerhalb geschlossener Ortschaften eingerichtet werden, beispielsweise in Wohngebieten oder in Straßen, in denen hauptsächlich Fußgänger und Fahrradfahrer unterwegs sind.

Gerade vor Kindergärten und Schulen ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit wichtig, da Kinder das Bewusstsein für Gefahren im Straßenverkehr erst mit zunehmenden Alter entwickeln und die entsprechenden Verkehrsregeln noch nicht beherrschen. Grundlegend ist zu beachten, dass es sich um Hol- und Bringkinder handelt.

Eine aktuelle Erhebung der Verkehrsdaten mittels Seitenradarmesssystem (SDR) im Bereich „Am Ehrenmal“ ergab keine Auffälligkeiten. Hierbei wurden durchschnittlich ca. 200 Kfz/Tag gezählt.

Die KiTa-Leitung beschreibt die vorhandene Beschilderung und die Parksituation vor Ort.

Zu einem gemeinsamen Verkehrstermin wurde neben einer Vertretung der Verwaltung, der Verkehrsdirektion der Polizei Bonn und der Kita-Leitung auch die Elternvertretung mit eingeladen. Von den Eingeladenen war lediglich die Elternvertretung nicht anwesend.

Unter Betrachtung der vorhandenen Anordnung werden nachfolgende Maßnahmen zur Sicherung der Fußwegesituation veranlasst:

- 1.) Das Verkehrszeichen 136-10 (Kinder) im Bereich „Am Rebstock“/„Am Ehrenmal“ weist Verkehrsteilnehmende bereits darauf hin, dass im folgenden Fahrbahnverlauf mit kreuzenden Kindern zu rechnen ist, wird überall dort eingesetzt, wo Kinder häufig ungesichert über die Straße laufen und die Fahrbahn nicht anderweitig gesichert werden kann.

Das Verkehrszeichen 136-10 (Kinder) wird zur Verdeutlichung und der besseren Sichtbarkeit nach der DIN 1451 vergrößert. Zudem wird ein Rückschnitt rund um das Verkehrszeichen 286 (Eingeschränktes Halteverbot) „Am Rebstock“/„Am Ehrenmal“ sowie einer angrenzenden Grünfläche vom Baubetriebshof der Stadt Meckenheim vorgenommen.

Zudem soll die Bestandssituation zur Verdeutlichung der Vorfahrtssituation um ein VZ 205 (Vorfahrt gewähren) ergänzt werden, dieses weist die Verkehrsteilnehmenden darauf hin, dass Fahrzeugen die Vorfahrt zu gewähren ist. Zudem dürfen diese bis zu 10 Meter vor dem Verkehrszeichen nicht halten, wenn es dadurch verdeckt wird.

- 2.) Die aufgebrachte Sperrfläche (VZ 298) wird durch eine Zusatzbeschilderung an der Zuwegung zum Kindergarten über den Schlegelweg ergänzt. Zum einen wird eine Neubeschilderung der Kindertagesstätte vorgenommen, zum anderen werden Flucht- und Rettungswegesituation durch die Zusatzbeschilderung der

Feuerwehrausfahrt durch die entsprechende Anordnung der Verwaltung verdeutlicht.

An jeder Feuerwehruzufahrt ist ein Schild angebracht, welches in Hinblick auf die Verkehrssicherheit den Verkehrsteilnehmenden darauf hinweist, dass diese die entsprechende Feuerwehreinfahrt freihalten müssen. Es handelt sich hierbei um ein absolutes Halteverbot.

Demnach ist das Zusatzschild Feuerwehruzufahrt/Feuerwehranfahrtszone mit dem Verkehrszeichen 283 (Absolutes Halteverbot) auszuweisen und entsprechend zu ergänzen.

- 3.) Zudem werden die entnommenen Poller im Zufahrtsbereich der Kindertagesstätte in Anlehnung an das Arbeitspapier „Umlaufsperrn und Poller“ ergänzt.

Nach Betrachtung durch die Polizei und die örtliche Straßenverkehrsbehörde sind die Voraussetzungen zum Aufbringen eines Fußgängerüberweges gemäß Straßenverkehrsordnung und dazugehöriger Verwaltungsvorschriften gem. Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ-2001) bzgl. der Verkehrsstärken (Kfz/h) nicht erfüllt.

Meckenheim, den 28.04.2022

Michelle Ubländer  
Sachbearbeiterin

Marcus Witsch  
Fachbereichsleiter